

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 23 (1947-1948)
Heft: 15

Rubrik: Die Seiten des Unteroffiziers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ UNTEROFFIZIERSVERBANDES

Nr. 15

15. April 1948

Von der Finanzierung der SUT



Schweizerische Unteroffizierstage mit einer ganzen Reihe von verschiedenartigen und teilweise ziemlich kostspieligen Wettkämpfen durchzuführen, erfordert unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen einen nicht zu unterschätzenden finanziellen Aufwand. Schon für die Schweiz. Unteroffizierstage 1937 in Luzern, zur Zeit also, da die Teuerung noch unbekannt war, erreichten die Ausgaben die Summe von annähernd 250 000 Franken. Wenn für die SUT St. Gallen bei vorsichtigster Berechnung die Ausgaben mit einer Gesamtsumme von 298 000 Franken veranschlagt sind, dann wird sich hierüber kaum jemand groß verwundern können.

Klar ist, daß die von den Sektionen für die einzelnen Wettkämpfe zu erhebenden **Einsätze** allein diesen finanziellen Anforderungen nicht gerecht zu werden vermögen. Als von Zentralvorstand und Organisationskomitee der Einzeldoppel für die erste und die zweite Disziplin auf je Fr. 3.— und für alle weiteren auf je Fr. 2.— festgelegt wurde, entstand da und dort in unseren Sektionen der Eindruck, man habe damit wohl doch zu hoch gegriffen. Zu berücksichtigen ist aber immerhin, daß für keine Sektions- und keine Gruppendisziplin ein Sektions- oder Gruppendoppel erhoben wird, wie er zum Beispiel an Schützenfesten überall üblich ist und auch für die SUT durchaus nicht abwegig wäre. Bringt man von diesen Ansätzen die Kosten in Abzug, die für die Auszeichnungen erforderlich sind, dann bleibt für die Bestreitung der allgemeinen Unkosten, wie sie die Organisation erfordert, kaum mehr viel übrig.

Wer sich an den Ansätzen für die Doppelgelder und die Teilnehmerkarten stößt, tut gut daran, sich in aller Ruhe einmal zu überlegen, welche finanziellen Anforderungen allein schon gestellt werden durch die für die SUT notwendigen **baulichen Anlagen**. Wir erwähnen unter ihnen lediglich die beiden Handgranatenbahnen, die Anlage für den Hindernislauf, die Benützung der Schießanlagen und die Beschaffung des notwendigen Scheibenmaterials, den Transport der mancherlei Waffen und Geräte, die notwendig sind, die Anlage der Parcours für die felddienstlichen Prüfungen, die Beschaffung einer ganzen Anzahl von Sandkasten. Zu berücksichtigen ist dabei, daß alle die notwendigen Anlagen für die Wettkämpfe nicht nur in einfacher, sondern in zwei- und mehrfacher Ausführung zu erstellen sind, sofern die Beteiligung den Erwartungen von Verbandsleitung und Organisationskomitee entspricht.

Nicht vergessen werden dürfen die Ausgaben für die **Zeigerlöhne**, die einen recht erklecklichen Posten bilden werden. Wie groß aber der Bedarf an **Kampfrichtern und Gehilfen** derselben sein wird, kann sich jeder Kamerad einigermaßen ausrechnen, wenn er die Wettkampfelemente näher studiert. Wenn im Interesse

einer Verminderung der Ausgaben die Kampfrichter weitgehend aus St. Gallen und dessen unmittelbarer Umgebung entnommen werden müssen, so läßt sich der Beizug von Offizieren und Unteroffizieren aus der übrigen Schweiz — und namentlich auch aus der Westschweiz — doch nicht umgehen. Die Kampfrichter aber haben ein Anrecht auf Reiseentschädigung und auf Verpflegung und Unterkunft für die Zeit, während welcher ihre Anwesenheit auf den Wettkampfplätzen erforderlich ist.

Die **Unterkunft** der SUT-Teilnehmer erfolgt in der Kaserne St. Gallen, in 8 verschiedenen Schulhäusern und in Hotels. Die Verwendung von Massenquartieren, die allein in Frage kommen können, ist eine ziemlich kostspielige Angelegenheit, auch wenn der «Komfort» dabei natürlicherweise auf ein Minimum beschränkt bleiben muß. Es muß dabei berücksichtigt werden, daß das Aus- und Wiedereinräumen der in Frage kommenden Räumlichkeiten, die gründliche Reinigung vor und nach der Benützung derselben, die Erstellung der Schlafeinrichtungen und der Waschgelegenheiten usw. nur erfolgen kann unter Verwendung von Personal mit guten Arbeitslöhnen.

Die Verpflegung erfolgt sektionsweise in den zugewiesenen Restaurants, und zwar so, daß überall die gleichen Menüs Verwendung finden. Die Preise derselben wurden in Verhandlungen mit dem Wirtverein festgelegt, von dem ein Maximum an Entgegenkommen gefordert wurde.

Der Preis der Teilnehmerkarten ist da und dort stark diskutiert worden in unseren Sektionen. Vielleicht hätte man sich dort schneller und weitgehender beruhigt, wenn von seiten des Organisationskomitees unseren Sektionen gegenüber und zuhänden der einzelnen Teilnehmer durch das Mittel der «Seiten des Unteroffiziers» oder auf anderem Wege eine eingehende Aufklärung darüber erfolgt wäre, warum sich die Preise für die kleine und die große Teilnehmerkarte nicht weiter hinunterdrücken ließen. Das hätte wohl da und dort zur Beruhigung beigetragen und möglicherweise sogar die Teilnehmerziffern in günstigem Sinne zu beeinflussen vermocht.

Wir legen Wert auf die Feststellung, daß St. Gallen nicht daran denkt, die ganze Finanzierung auf den Rücken der Teilnehmer an den SUT durchzuführen, sondern daß die dortigen Organe alles unternommen haben, um von der Kantonsregierung, der Stadtverwaltung, von Gewerbe, Handel und Industrie à-fonds-perdu-Beiträge zu erhalten, die dem Zweck dienen sollen, für die allgemeine Organisation verwendet zu werden und damit den einzelnen Teilnehmer finanziell zu entlasten. Wir wünschen diesen noch nicht abgeschlossenen Anstrengungen vollen Erfolg. Je zufriedenteller er ausfällt, desto größer wird die Möglichkeit, den Teilnehmern an den Wettkämpfen entgegenkommen zu können.

M.

Anmeldung für die SUT

Den Sektionen des SUOV sind vom Melde- und Auswertungskomitee der SUT die Formulare A für die Einzelanmeldungen und die Mannschaftslisten (Formular C) zugestellt worden mit dem Ersuchen, dieselben zuver-

lässig ausgefüllt bis zum 30. April 1948 einzureichen. Wir haben bei früheren Gelegenheiten schon darauf aufmerksam gemacht, wie außerordentlich wichtig es für die einwandfreie Vorbereitung und die zuverlässige

Durchführung der Wettkämpfe ist, daß in der Einreichung der Anmeldungen kein Verzögerung eintritt. Das Organisationskomitee hat im Wettkampfreglement denn auch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich vorbehalten müsse, verspätet eingehende Anmeldungen zurückzuweisen. Seit der Durchführung des Zentralkurses für administrative Chefs vom 6./7. Dezember 1947 bis zum 30. April 1948, in einer Zeitspanne von nahezu 5 Monaten, konnten seitens der Sektionen die Teilnehmerlisten abgeklärt werden. Es dürfte einer Sektion schwerfallen, plausible Begründungen für eine allfällige Verspätung in der Einreichung der Anmeldungen vorzulegen.

Wir möchten nicht unterlassen zu wiederholen, daß die Teilnahmeberechtigung auf Grund der Ziffern 2 und 3 des Abschnittes III des SUT-Reglementes (Bestimmungen für die Wettkämpfe) von der Verbandsleitung auf Grund der Mitgliederkartotheken der Sektionen genau abgeklärt wird, und daß gegebenenfalls Namen auf den Listen gestrichen werden, wenn sie dem Mitgliederkontrollführer des Zentralvorstandes nicht bis spätestens 31. März 1948 gemeldet und für sie nicht die Jahresbeiträge an die Zentralkasse und die Versicherungsprämien entrichtet worden sind.

Gemäß Ziffer 7 des gleichen Abschnittes des SUT-Reglementes werden für jeden während der letzten Wettkampfperioden erfüllten Sektionswettkampf im Handgranatenwerfen, Gewehr- und Pistolenschießen Zuschläge von $\frac{2}{10}$ Punkt pro Jahr und Disziplin gewährt. Sie sind mit einem weiteren Meldeformular ebenfalls bis zum 30. April zu melden, damit sie bereits vor den SUT in aller Ruhe in die entsprechenden Wettkampflisten der Sektionen eingetragen werden können.

Ist dieser Zuschlag auch nicht groß, so wirkt er sich für eine Sektion, die während der Jahre 1945, 1946 und 1947 den Wünschen der Verbandsleitung hinsichtlich der Arbeitsleistung entgegengekommen ist, doch aus und verhilft ihr zu einem kleinen, wohlverdienten Vorteil.

Das Formular für die Einzelanmeldung ist vom Melde- und Auswertungskomitee sehr sinnreich aufgestellt worden. Es enthält für jeden einzelnen Wettkämpfer alles, was für die St. Galler Organe zu wissen nötig ist. Vom zuverlässigen und gewissenhaften Ausfüllen jedes einzelnen Formulars durch die Sektionsvorstände hängt die Gewährleistung einer reibungslosen Durchführung der SUT bereits zu einem guten Teil ab.

Warum so schweigsam?

In vorletzter Nummer eröffneten wir die Rubrik «**Es interessiert mich . . .**», mit welcher wir Sektionsvorständen und Mitgliedern Gelegenheit bieten wollten, Fragen bezüglich der SUT-Reglemente oder der allgemeinen Organisation zu stellen. Die Tatsache, daß sich bis jetzt niemand zum Worte gemeldet hat, stellt der Klarheit unserer Reglemente ein gutes Zeugnis aus. Wir sind aber dennoch überzeugt, daß da und dort eine Frage offen bleibt, deren Beantwortung nicht nur den Fragesteller, sondern auch weitere Kameraden interessieren würde. Wir möchten darum bitten, auch mit Meinungsäußerungen nicht hinter dem Berg zu halten, die vielleicht eher als Kritik aufzufassen sind. Aus sachlich angebrachter Kritik lernen beide Seiten bekanntlich immer. Also: Frisch von der Leber weg heraus mit der Sprache! Zuschriften erbeten an die Redaktion, Postfach 2821, Zürich 23.



*Die Uhr
des Kenners*

Gebr. E. u. H. Schlittler, Näfels

KORKEN- UND KUNSTKORK-FABRIK
TELEPHON (058) 4 41 50

PRESSKORK Platten von max. 1000×500×100 mm
Rollen von 1000 mm Breite (max. 3 mm dick)

Presskorkplatten kaschiert mit Stoff, Harz- und Paraffinpapier usw. (Auflage oder Zwischenlage)

Presskork verarbeitet zu Dichtungsscheiben und -Ringen, Streifen, Hülsen und andern Façonartikeln



STAHL
für
ALLE ZWECKE

Spezialitäten:

Rostfreier Stahl
Bandstahl
Stahldraht
Werkzeugstahl
Hartmetall
COROMANT

ELVES S.A.

MENDRISIO (SUISSE)
Telephon 4 42 93 (Rancate)

Taschenlampen (jeder Art)

Rückstrahler	Veloglocken
Stablampen	Stanz- und Ziehartikel